

## Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung

### 1. Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht (UB) nach der Anlage zum BauGB beschrieben und bewertet werden.

Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren sollen anhand des Untersuchungsrahmens die für das Planverfahren relevanten und derzeit möglicherweise noch nicht bekannten Umweltinformationen zusammengetragen und notwendige Untersuchungserfordernisse benannt werden. Fachbehörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, die umweltrelevante Untersuchungen kennen oder beauftragt haben oder die Umweltinformationen einzubringen haben, werden gebeten, bestehende Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Hinweise zu geben.

### 2. Sachstand umweltrelevanter Fachuntersuchungen und Gutachten

Es liegen bereits Fachuntersuchungen zu den Biotoptypen vor. Eine verkehrstechnische Untersuchung, ein Lärmgutachten, Bodenuntersuchungen und eine Wasserhaushaltsbilanz sowie faunistische Untersuchungen sind beauftragt bzw. in Bearbeitung.

### 3. Angaben zum Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum wird i.d.R. durch die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes (Geltungsbereich) definiert. Für einzelne Fragestellungen und Schutzgut-Aspekte wird der Untersuchungsraum ggf. erweitert, um diese in die Gesamtbeurteilung mit einbeziehen zu können. Eine Erweiterung auf das funktionsräumliche Umfeld betrifft insbesondere die Angabe zu Störfallbetrieben.

### 4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen und Nullvariante)

Gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sind auch in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen) zu berücksichtigen und Planungsvarianten zu untersuchen. Im vorliegenden Fall handelt es sich dabei im Wesentlichen um Funktionsvarianten und die Nullvariante, deren Auswirkungen im Umweltbericht dargelegt werden.

### 5. Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen schutzgutbezogen in einer tabellarischen Übersicht dargestellt und im Hinblick auf ihre Erheblichkeit eingeschätzt. Die Einschätzung der Erheblichkeit stellt eine vorläufige Bewertung entsprechend dem Stand der Planung dar.

Sind die vorliegenden Unterlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung nicht ausreichend, wird ein ggf. erforderlicher weiterer Untersuchungsbedarf dargestellt. Insbesondere in diesem Fall soll eine fachliche Einschätzung der beteiligten Fachbehörden Grundlagen für die Bewertung der Erheblichkeit liefern.

Derzeitige Bestandssituation	voraussichtliche Umwelt- auswirkungen	Gutachten, Planung (vorliegend oder in Bearbeitung)	weiterer Untersuchungs- bedarf / Fragen
<b>Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>			
<p><b>Wohnfunktion</b> Im Plangebiet selbst bestehen keine Flächen mit Wohnfunktion. Südlich der Westerbütteler Straße sowie östlich und westlich angrenzend an das Plangebiet befinden sich Wohnbebauungen, d.h. Bauungen mit schutzbedürftigen Nutzungen.</p> <p><b>Erholungsfunktion</b> Für die Erholungsfunktion hat das Plangebiet keine Bedeutung.</p> <p><b>Vorbelastungen</b> Für das Schutzgut Mensch bestehen Vorbelastungen durch den Verkehr auf der Westerbütteler Straße und Vorbelastungen aus benachbarten Gewerbe- und Industrieflächen (B-Pläne Nr. 25, 46, 46a, 53 und 79 sowie "§34"-Zone der Sasol Germany GmbH).</p>	<p><b>voraussichtlich unerheblich</b> Es können sich Lärmbelastungen aus den geplanten gewerblichen Nutzungen und der B-Plan-induzierten Erhöhung der Verkehrsmengen ergeben. Belastungen durch Stäube, Gerüche und Erschütterungen sollen durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsgutachten zum Neubau der Innenstadt-entlastungsstraße (2005)</li> <li>• Schalltechnisches Immissionsgutachten zum angrenzenden B-Plan 51 (2011)</li> <li>• Schalltechnische Gutachten zu weiteren benachbarten B-Plänen</li> <li>• Verkehrstechnische Untersuchung</li> <li>• Lärmgutachten (Gewerbelärm, Verkehrslärm)</li> </ul>	<p>ausreichende Informationen zur Abwägung liegen vor, keine weiteren Untersuchungen notwendig</p>
<b>Schutzgut Fläche</b>			
<p>Im geltenden Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des B-Plans als Gewerbegebiet dargestellt.</p> <p>In der tatsächlichen Ausgangssituation wird die Fläche für landwirtschaftliche Zwecke genutzt.</p>	<p><b>erheblich</b> Infolge der Planung werden Flächen erstmalig in Anspruch genommen. Mit dem absehbar erforderlichen plan-externen naturschutzrechtlichen Ausgleich geht ebenfalls ein Flächenverbrauch einher.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Ermittlung des planexternen Ausgleichsbedarfs</li> </ul>	<p>ausreichende Informationen zur Abwägung liegen vor, keine weiteren Untersuchungen notwendig</p>

Derzeitige Bestandssituation	voraussichtliche Umwelt- auswirkungen	Gutachten, Planung (vorliegend oder in Bearbeitung)	weiterer Untersuchungs- bedarf / Fragen
<b>Schutzgut Boden</b>			
<p><b>Relief</b> Das Plangebiet ist naturraumtypisch größtenteils eben. Die Oberflächenform variiert durch die vorhandenen Grüppen.</p> <p><b>Bodenaufbau und Versiegelung</b> Bei dem im Planungsgebiet vorkommenden Boden handelt es sich um Dwogmarsch (feinsandiger Schluff bis schluffiger Ton). Diese ist naturraumtypisch und weit verbreitet. Genauere Bodenkenntnisse liegen nicht vor. Mit Ausnahme der Verkehrsflächen sind die Böden unversiegelt.</p> <p><b>Altlasten</b> Altlasten oder Altablagerungen sind im Geltungsbereich nicht bekannt.</p> <p><b>Kampfmittel</b> Über eine eventuelle Kampfmittelbelastung im Plangebiet liegen bisher keine Informationen vor. Sie können aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>	<p><b>erheblich</b> Infolge der Planung kommt es durch nutzungsbedingte Versiegelungen und Aufschüttungen zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenuntersuchungen</li> <li>• Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu Altlasten</li> <li>Gefahrenerkundung</li> <li>Kampfmittel</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>			
<p><b>Gewässer</b> Am Nordrand des Plangebietes verläuft der Vorfluter 02 (Fleth) des Sielverbandes Eddelak. Am Süd- und Ostrand befinden sich</p>	<p><b>erheblich</b> Infolge der durch die Planung entstehenden Versiegelungen auf dem Gelände kommt es zu größeren Abfluss-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenuntersuchungen</li> <li>• Entwässerungskonzept / Wasserhaushaltsbilanz (A-RW 1-Nachweis)</li> </ul>	<p>ausreichende Informationen zur Abwägung liegen vor, keine weiteren Untersuchungen notwendig</p>

Derzeitige Bestandssituation	voraussichtliche Umwelt- auswirkungen	Gutachten, Planung (vorliegend oder in Bearbeitung)	weiterer Untersuchungs- bedarf / Fragen
<p>Entwässerungsgräben. Innerhalb der Grünlandflächen bestehen ein weiterer Grabenabschnitt sowie temporär wasserführende Gräben.</p> <p><b>Grundwasser</b> Genauere Kenntnisse über den Grundwasserstand liegen nicht vor. Die Bodenverhältnisse lassen einen zeitweiligen Grundwasserstand oberhalb von 80 cm vermuten.</p> <p><b>Versickerung</b> Angesichts der bindigen, schwach wasserdurchlässigen Böden ist die Versickerungsfähigkeit im Plangebiet von Natur aus gering. Über das Versickerungspotenzial der anstehenden Böden liegen keine genauen Kenntnisse vor.</p> <p><b>Schutzgebiete</b> Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie Überschwemmungsgebieten.</p>	<p>spenden.</p> <p>Von den geplanten gewerblichen und verkehrlichen Nutzungen können qualitative Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes ausgehen, sofern keine Vorbehandlung des Oberflächenabflusses erfolgt.</p>		
<b>Schutzgut Klima</b>			
<p>Die klimatische Situation ist durch die offene Landschaft mit Grünlandflächen geprägt. Im Zusammenhang mit den sich im Umfeld weiter fortsetzenden landwirtschaftlichen Flächen erfüllt</p>	<p><b>erheblich</b> Die mit den überbaubaren Flächen eintretenden hohen Versiegelungsraten führen zu einem klimaökologischen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abarbeitung im Rahmen des Bebauungsplans</li> </ul>	<p>ausreichende Informationen zur Abwägung liegen vor, keine weiteren Untersuchungen notwendig</p>

Derzeitige Bestandssituation	voraussichtliche Umwelt- auswirkungen	Gutachten, Planung (vorliegend oder in Bearbeitung)	weiterer Untersuchungs- bedarf / Fragen
<p>der betrachtete Landschaftsausschnitt klimaökologische Ausgleichsfunktionen. Die lockere Straßenrandbebauung entlang der Westerbütteler Straße ist nicht als klimaökologischer Belastungsraum einzustufen.</p> <p>Die straßenbegleitende Baumreihe übernimmt nur kleinräumig kleinklimatische Funktionen.</p>	<p>Belastungsraum mit ungünstigen Bedingungen. Erhebliche Auswirkungen auf übergeordnete klimatische Funktionen sind nicht zu erwarten.</p>		
<b>Schutzgut Luft</b>			
<p>Angesichts der landwirtschaftlichen Nutzung liegen keine erheblichen luftbelastenden Nutzungen vor. Mögliche Belastungen gehen vom Verkehr der angrenzenden Verkehrsstrasse (Westerbütteler Straße) aus.</p>	<p><b>voraussichtlich nicht erheblich</b></p> <p>Infolge der Planung kommt es absehbar zu keiner Veränderung für das Schutzgut Luft, da die Luftemissionen des B-Plan-induzierten Verkehrs im Verhältnis zur Gesamtsituation als nicht relevant eingeschätzt werden und im Plangebiet keine luftgefährdenden Nutzungen zugelassen werden sollen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsgutachten zum Neubau der Innenstadtentlastungsstraße (2005)</li> <li>• Verkehrstechnische Untersuchung</li> </ul>	<p>ausreichende Informationen zur Abwägung liegen vor, keine weiteren Untersuchungen notwendig</p>
<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt</b>			
<p><b>Biotoptypen</b></p> <p>Vorherrschender Biotoptyp im Plangebiet ist ein beweidetes und begrühtes mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland. Die überwiegend flach ausgezogenen Gruppen sind nach Niederschlägen wasserführend. In trockeneren Mulden sind Flutrasen vorherrschend.</p>	<p><b>erheblich</b></p> <p>Auf großen Flächenanteilen kommt es vorhabensbedingt zu Verlusten von bisher <b>bewachsenen Flächen</b>. Mit den Grünlandflächen werden Biotoptypen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz beansprucht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypenkartierung 2024</li> <li>• Straßenbaumkataster</li> <li>• Faunistische Kartierungen 2024</li> <li>• Potenzialabschätzung zu weiteren Artengruppen</li> <li>• Artenschutz-Fachbeitrag</li> </ul>	<p>ausreichende Informationen zur Abwägung liegen vor, keine weiteren Untersuchungen notwendig</p>

Derzeitige Bestandssituation	voraussichtliche Umwelt- auswirkungen	Gutachten, Planung (vorliegend oder in Bearbeitung)	weiterer Untersuchungs- bedarf / Fragen
<p>Das Grünland wird im Norden durch ein künstlich angelegtes Fließgewässer (Vorfluter) und im Süden und Osten durch Entwässerungsgräben unterschiedlicher Ausprägung umgrenzt. Ein weiterer Graben befindet sich innerhalb der Grünlandfläche.</p> <p>Im Westen wird das Grünland von dem aufgeschütteten, weitgehend vegetationslosen Damm der geplanten Innenstadtlastungsstraße begrenzt.</p> <p><b>Baumbestand</b> Entlang der Westerbütteler Straße befindet sich eine dichte Baumreihe aus Ulmen mittleren Alters.</p> <p><b>Schutzstatus</b> Die naturnahen, mit Röhrichtern bestandenen Grabenabschnitte am Ostrand und in der Grünlandfläche unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.</p> <p>Auf der Grünlandfläche wurden einige Pflanzenarten der Roten Liste Schleswig-Holstein vorgefunden (Vorwarnliste).</p> <p>Durch Anhang I der FFH-Richtlinie der EU geschützten Biotoptypen (Lebensraumtypen) kommen im Plangebiet nicht vor.</p> <p><b>Fauna</b> Die vorherrschenden Biotoptypen bieten insbesondere Vögeln der Gehölze und des</p>	<p>Erschließungsbedingt sind Eingriffe in die Baumreihe absehbar. Mit der möglichen Überplanung des mittigen Grabenabschnitts ist ein Element mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und zugleich gesetzlichem Biotopschutz von Verlust betroffen.</p> <p>Der Verlust von Vegetation geht einher mit Verlusten von Habitatstrukturen für die <b>heimische Tierwelt</b>. Die möglichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Fauna sind Gegenstand der weiteren Analysen. Die Auswirkungen sind auch Gegenstand der <b>artenschutzrechtlichen Prüfung</b>.</p> <p>Aufgrund der Entfernung zu den Natura 2000-Gebiete sind durch das Vorhaben keine Auswirkungen auf die geschützten Lebensraumtypen und Tierarten zu erwarten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung einschl. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich</li> <li>• Nachweis und Abstimmungen planexterner Flächen für Ausgleich und Ersatz</li> </ul>	

Derzeitige Bestandssituation	voraussichtliche Umwelt- auswirkungen	Gutachten, Planung (vorliegend oder in Bearbeitung)	weiterer Untersuchungs- bedarf / Fragen
<p>Offenlandes, Fledermäusen und Amphibien geeignete Habitatstrukturen. Entsprechende Kartierungen werden aktuell durchgeführt.</p> <p><b>Artenschutz</b> Die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen bilden die Grundlage für die Abprüfung der artenschutzrechtlichen Belange.</p> <p><b>Gebietsschutz</b> Flächige Schutzansprüche gemäß BNatSchG bestehen für das Plangebiet nicht.</p> <p>Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet DE-2020-301 „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ (Abstand: ca. 4 km),</li> <li>• FFH-Gebiet DE-2323-392 „Schleswig-Holsteinisches Elbeästuar u. angrenzende Gebiete“ (ca. 4 km),</li> <li>• FFH-Gebiet DE-2021-301 „Gebiet Kudensee“ (ca. 4 km)</li> <li>• Eur. Vogelschutzgebiet DE-2021-401 „NSG Kudensee“ (ca. 3,5 km)</li> <li>• Eur. Vogelschutzgebiet DE-2121-402 „Vorland St. Margarethen“ (ca. 4,5 km)</li> <li>• Eur. Vogelschutzgebiet DE-2323-402 „Untere Elbe bis Wedel“ (ca. 6 km)</li> </ul>			

Derzeitige Bestandssituation	voraussichtliche Umwelt- auswirkungen	Gutachten, Planung (vorliegend oder in Bearbeitung)	weiterer Untersuchungs- bedarf / Fragen
<b>Schutzgut Landschaft / Stadtbild</b>			
<p>Das Landschaftsbild ist derzeit durch den Offenlandcharakter geprägt. Sowohl von der Westerbütteler Straße als auch von den Wohngrundstücken aus ist das Plangebiet gut einsehbar.</p> <p>Die Baumreihe entlang der Nordseite der Westerbütteler Straße bildet derzeit den Siedlungsrand.</p>	<p><b>erheblich</b></p> <p>Durch die Bebauung des Plangebietes zu gewerblichen Zwecken geht der Offenlandcharakter in diesem Bereich verloren und das Landschaftsbild wird sich erheblich verändern. Der Ortsrand verschiebt sich nach Norden in die unbesiedelte Landschaft.</p>	<p>Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung einschl. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich</p>	<p>ausreichende Informationen zur Abwägung liegen vor, keine weiteren Untersuchungen notwendig</p>
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>			
<p>Im südlichen Bereich des Plangebietes befindet sich das archäologische Interessensgebiet 1 „Historische Deichlinien“. Hierbei handelt es sich um die alte Deichlinie (Soldatendeich) aus dem Jahre 1762, die als archäologisches Denkmal gilt. Im Untergrund ist mit archäologischer Substanz zu rechnen.</p> <p>Weitere beachtliche Kulturgüter (Bau- oder Bodendenkmale) sind nicht bekannt.</p>	<p><b>erheblich</b></p> <p>Eingriffe in die archäologische Substanz können nicht ausgeschlossen werden.</p>		<p>weitere Hinweise zum Umgang mit dem archäologischen Interessensgebiet</p>

Norderstedt, den 16. September 2024